

Kosten Fischereischein Bayern in Euro

Bezeichnung:	Gültigkeit:	Kosten:
Jugendfischereischein:	10. bis 18. Lebensjahr	10 € oder 2,50 € pro angefangenes Jahr + je 5 € Gebühr
Jahresfischereischein nur für Gäste des Landes für 3 aufeinanderfolgende Monate Dieser Fischereischein ist in Bayern zwingend vorge- schrieben. Mit nur einem ausländischen Fischereischein darf der Fischfang nicht ausgeübt werden!!! Aufgrund der Vorlage eines im Ausland gültigen Fischereischeines darf in Bayern kein Erlaubnisschein ausgestellt werden, sondern nur bei Vorlage des Jahresfischereischeines (in Bayern ausgestellt).	3 Monate	15 € + Gebühr
Fischereischein auf Lebenszeit für Jugendliche mit bestandener Prüfung (ab 14. Lebensjahr)	5 Jahre	20 € + 35 € Gebühr
Fischereischein auf Lebenszeit (Fischereiabgabe für 5 Jahre entrichtet)	5 Jahre	40 € + 35 € Gebühr <u>Folgekosten nach 5</u> <u>Jahren:</u> (derzeit) 40 € + 5 € Gebühr
Fischereischein auf Lebenszeit (Fischereiabgabe 1x Zahlung)	Lebenslang	32 - 300 € <u>siehe Tabelle unten</u>

Sofern Fischereischeine (auf Lebenszeit) verlängert werden, wird eine Gebühr
(Gemeinde) in Höhe von € 5,00 zur Zahlung gällig.

Kostenübersicht

Lebensalter bei Zahlung	Betrag in €
	+ je 35 € Fischereischeingebühr (Gemeinde)
14 - 22	300
23 - 27	288
28 - 32	256
33 - 37	224
38 - 42	192
43 - 47	160
48 - 52	128
53 - 57	96
58 - 62	64
63 - 67	32
ab 68	Nur Fischereigeühr in Höhe von 35,00 € (Gemeinde)

Siehe auch:

AVFiG § 8 und FiG Art. 68